

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5511 –**

Stand der Vorbereitungen zur Fortsetzung der internationalen Weltklimakonferenz

Der fortschreitende Klimawandel macht ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen der internationalen Staatengemeinschaft unverzichtbar. Es gilt, den Kyoto-Prozess endlich zu einem greifbaren Ergebnis zu führen. Mit der ehemaligen Bundeshauptstadt als Tagungsort für eine Fortsetzung der internationalen Klimaverhandlungen muss die deutsche Bundesregierung alles daran setzen, um die Sechste Weltklimakonferenz schließlich zum Erfolg zu führen und eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls wirksam vorzubereiten. Der soeben vom zwischenstaatlichen Gremium für Klimaveränderungen (IPCC) in Ghana vorgestellte Bericht über Wege zur Reduzierung des Eintrags klimaschädlicher Treibhausgase in die Erdatmosphäre hat in diesem Zusammenhang erneut konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, welche Maßnahmen geeignet sind, um den Klimaschutz auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben. Neben einer zu verstärkenden Energieeinsparung und Verbesserung der Energieeffizienz betont der dritte IPCC-Bericht dabei auch die Bedeutung regenerativer Energieträger für den weltweiten Klimaschutz.

Eine erfolgreiche Fortsetzung der Verhandlungen im Rahmen der Sechsten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention erfordert konkrete Vorbereitung, wobei Deutschland als Gastgeber für die anstehenden Verhandlungen besondere Verantwortung trägt. Die Bundesregierung ist bisher jedoch untätig geblieben: Weder wurden Aktivitäten zur Vorbereitung der anstehenden Verhandlungen in einem über den üblichen Konsultationsprozess hinausgehenden Sinne unternommen, wonach konkrete Sondierungsgespräche mit den Regierungen anderer Länder geführt worden wären, noch wurden Maßnahmen ergriffen, um den Börsenhandel mit Emissionszertifikaten für Treibhausgase in Deutschland institutionell, organisatorisch und mit einem konkreten zeitlichen Rahmen vorzubereiten. Demgegenüber hebt der IPCC-Bericht die hohe Effizienz des Zertifikatehandels für den Klimaschutz besonders hervor: Die Kosten zur Implementierung des Kyoto-Protokolls würden durch Einführung des Zertifikatehandels für Treibhausgasemissionen nahezu halbiert.

Die Versäumnisse wiegen schwer. Die Untätigkeit der deutschen Bundesregierung begründet die Befürchtung, dass bei den anstehenden Verhandlungen in Bonn eine weitere Gelegenheit versäumt wird, sachkundig effektiven Einfluss auf die internationalen Klimaschutzverhandlungen zu nehmen. Andere europäische Länder haben seit Unterbrechung der Klimakonferenz in Den Haag ihre Bemühungen verstärkt und bereits konstruktive Schritte unternommen. Beispielsweise können Unternehmen in den Niederlanden ab 2003 mit dem Ausstoß von Stickstoffoxiden im Rahmen eines nationalen Zertifikatesystems Handel treiben.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung sieht sich durch den dritten Zustandsbericht der zwischenstaatlichen Kommission für Klimaveränderungen (IPCC) in ihren Verhandlungspositionen zum internationalen Klimaschutz und ihr Drängen auf ein Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls in 2002 bestätigt. Der Bericht empfiehlt Maßnahmen, wie sie die Bundesregierung bereits in ihrem Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 gewählt und mit denen die Bundesregierung bisher beachtliche Erfolge erzielt hat. Zusammen mit Luxemburg und dem Vereinigten Königreich gehört Deutschland im internationalen Vergleich zu denjenigen Industrieländern weltweit, die bislang durch eine konsequente Klimaschutzpolitik Emissionsreduktionen erreicht haben. Die Bundesregierung weist daher die Unterstellung, sie sei untätig geblieben, mit Nachdruck zurück.

Die Bundesregierung erwartet von der 6. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention, die am Sitz des Sekretariats in Bonn vom 16. bis 27. Juli 2001 stattfindet, dass endlich ein Durchbruch bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen erzielt wird. Sie wird das Klimasekretariat der Vereinten Nationen in Bonn bei seiner anspruchsvollen organisatorischen Aufgabe, diese Konferenz erfolgreich durchzuführen, weiterhin tatkräftig unterstützen. Die Bundesregierung steht mit den Verhandlungspartnern in ständigem Kontakt, vor allem auch mit den USA, anderen Industrie- und den Entwicklungsländern. Mit der Unterstützung eines von den USA gewünschten Aufschubs der unterbrochenen Klimakonferenz von Mai nach Juli 2001 hat die Bundesregierung mit der EU zum Ausdruck gebracht, dass sie von der neuen US-Regierung eine Rückkehr an den Verhandlungstisch mit konstruktiven Vorschlägen erwartet. Die Weiterentwicklung von Verhandlungspositionen der Regierungen ist erst dann angezeigt, wenn das für Anfang April 2001 angekündigte Verhandlungspapier des Vorsitzenden der 6. Vertragsstaatenkonferenz, des niederländischen Umweltministers Jan Pronk, vorliegt und die US-Regierung ihre Verhandlungsposition festgelegt hat. Die Bundesregierung wird im Vorfeld der Konferenz in Bonn – wie sie dies auch bereits im Vorfeld des Klimagipfels von Den Haag getan hat – über ihre diplomatischen Missionen erneut bei den wesentlichsten Verhandlungspartnern aller Regionalgruppen ihre Verhandlungspositionen erläutern und für eine Unterstützung ihrer Positionen werben.

1. Hat die Bundesregierung den Vorschlag der F.D.P.-Bundestagsfraktion aufgegriffen, bilaterale Verhandlungen mit den Regierungen der europäischen Nachbarländer, insbesondere mit Großbritannien, Frankreich und den skandinavischen Ländern aufzunehmen mit dem Ziel, mögliche Kompromisslinien für den internationalen Klimaschutz zu finden und diesbezüglich gemeinsame Positionen und Verhandlungsstrategien zu vereinbaren?

Innerhalb der Europäischen Union finden kontinuierlich intensive Beratungen mit dem Ziel einer gemeinsamen EU-Linie und -Strategie statt. Frankreich, die schwedische EU-Präsidentschaft und das Vereinigte Königreich sind neben an-

deren wichtigste bilaterale Gesprächspartner. Ergänzt werden diese Beratungen durch intensive Konsultationen mit den EU-Beitrittskandidaten.

2. Wenn nein: weshalb nicht?

Wenn ja: zu welchen konkreten Ergebnissen haben die Verhandlungen geführt?

Die EU hält an ihrer in Den Haag eingenommenen Position – die auf die Wahrung der ökologischen Integrität und Glaubwürdigkeit des Kyoto-Protokolls abzielt – fest und erneuert ihr Angebot an alle Vertragsparteien, in konstruktive Verhandlungen einzutreten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das für Anfang April angekündigte neue Kompromisspapier des niederländischen Vorsitzenden Jan Pronk eine gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen darstellt.

3. Hat die Bundesregierung den Vorschlag der F.D.P.-Bundestagsfraktion aufgegriffen, mit Blick auf die in Den Haag strittig gebliebenen Sachverhalte, insbesondere mit Blick auf die so genannte Senkenproblematik, tragfähige Kompromissvorschläge zu erarbeiten?

Bundesminister Jürgen Trittin hat in Den Haag im Rahmen der EU einen umfassenden Kompromissvorschlag insbesondere zur Senkenproblematik vorgelegt, der aus Zeitgründen nicht zur Verhandlung gekommen ist. Bei der Senkenproblematik ergeben sich erhebliche Unsicherheiten und Risiken für den Klimaschutz, die sich aus der nicht gegebenen Permanenz der Kohlenstoffbindung sowie den ungeklärten Fragen Größenordnung, Risiken und methodologische Unsicherheiten bei einer Anrechnung von Senken ergeben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wenn nein: weshalb nicht?

Wenn ja: welche Kompromissvorschläge wurden erarbeitet?

Wurden darüber weiterführende Verhandlungen geführt und zu welchen konkreten Ergebnissen haben diese gegebenenfalls geführt?

Die Verhandlungen, die im Anschluss an Den Haag zu Ministerverhandlungen am 21. Dezember 2000 in Oslo führen sollten, zeigten, dass die Staatengruppe um die USA mit Australien, Japan und Kanada (so genannte Umbrella-Gruppe) auf alte Verhandlungspositionen von vor Den Haag zurückkehren wollte. Der US-Verhandlungsführer hat das Ministertreffen dann trotz signalisierter Flexibilität seitens der EU abgesagt.

5. Hat die Bundesregierung den Vorschlag der F.D.P.-Bundestagsfraktion aufgegriffen, in bilaterale Sondierungsgespräche und Verhandlungen mit den Regierungen der so genannten „Umbrella-Gruppe“, insbesondere mit den USA, Japan, Kanada und Australien einzutreten?

Bei allen sich bietenden Gelegenheiten führt die Bundesregierung auf Minister- und Beamtenebene Gespräche mit den Regierungen der Staaten der Umbrella-Gruppe. Wesentliche Änderungen der Verhandlungspositionen dieser Regierungen haben sich wegen der offenen Verhandlungslage bislang nicht ergeben. Die neue US-Regierung überprüft nach der Übernahme der Amtsgeschäfte

durch Präsident George W. Bush und der Auswechslung ihrer wesentlichsten Verhandlungsführer derzeit die bisherigen US-Positionen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

6. Wenn nein: weshalb nicht?

Wenn ja: zu welchen konkreten Ergebnissen haben die Gespräche und Verhandlungen geführt?

Gespräche zwischen Bundesminister Jürgen Trittin und der Leiterin der amerikanischen Umweltbehörde (EPA), Frau Christine Todd Whitman am Rande des G8-Umweltministertreffens von Triest vom 2. bis 4. März 2001 haben verdeutlicht, dass die neue Administration eine umfassende Überprüfung der amerikanischen Klimaschutzpolitik vornehmen möchte. Das grundsätzlich positive Signal von Triest wird allerdings durch die in einem Schreiben von US-Präsident Bush vom 13. März 2001 an Senator Hagel zum Ausdruck kommende grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Kyoto-Protokoll relativiert. Die Bundesregierung setzt sich in einer Vielzahl von Kontakten nachdrücklich dafür ein, die US-Regierung zu einer konstruktiven Haltung bei der weiteren Aushandlung der Regeln für die Umsetzung des Protokolls zu bewegen. Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesaußenminister Joseph Fischer und Bundesumweltminister Trittin haben das Schreiben des US Präsidenten zum Anlass genommen, ihren amerikanischen Amtskollegen ihre Besorgnis über ein mögliches Scheitern der 6. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn zum Ausdruck zu bringen. Sie haben appelliert, alle Möglichkeiten zu prüfen, die einen Erfolg in Bonn und eine Ratifikation des Kyoto-Protokolls ermöglichen würden.

7. Hat die Bundesregierung den Vorschlag der F.D.P.-Bundestagsfraktion aufgegriffen, in bilaterale Sondierungsgespräche mit den Regierungen der GUS-Staaten (GUS: Gemeinschaft unabhängiger Staaten), der G77 (Zusammenschluss von Entwicklungsländern) und China einzutreten, um Kompromisslinien für die künftige Verhandlungsführung zu suchen und darüber hinaus Vorschläge zu erarbeiten, wie eine Stärkung der Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der dortigen Ressourcen zur Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen unterstützt werden kann?

Die Regierungen Russlands sowie der G77 und Chinas sind wichtige Verhandlungspartner Deutschlands und der EU. Gegenüber Russland werden die deutsch-russischen Regierungskonsultationen am 9./10. April 2001 genutzt werden, um möglichst eine Annäherung der Positionen zu erreichen. Im Übrigen werden mit Russland im G8-Kreis fortlaufend Gespräche geführt, im Mai 2001 ist ein Beamtentreffen auf hoher Ebenen zwischen der EU und Russland geplant. Weitere Sondierungsgespräche zu offenen Verhandlungspunkten werden der Bundesumweltminister und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit u. a. am Rande der 9. Sitzung der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) führen.

Die Bundesregierung steht durch das Projekt Maßnahmen zur Umsetzung der Klimarahmenkonvention in engem Kontakt mit Ländern der G77 und China, unter anderem mit Indien, Indonesien, Chile, Peru, Marokko, und trägt zur Erarbeitung von Strategien zur nachhaltigen Entwicklung und Minderung von Treibhausgasemissionen bei. Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden jährlich rd. 500 Mio. DM für Investitionen und Kapazitätenaufbau in Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energie, Tropenwaldschutz, Strategieentwicklung für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie künftige Nutzung der Kyoto-Mechanismen be-

reitgestellt. Als drittgrößter Geber der Globalen Umweltfazilität (GEF) trägt die Bundesregierung ebenfalls zu einer nachhaltigen und klimaverträglichen Entwicklung in den Ländern des Südens bei. Damit hilft entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit diesen Ländern mit, Vertrauen aufzubauen, auch für die laufenden Verhandlungsprozesse.

Die bilaterale Umweltkonferenz mit China von Anfang Dezember 2000, der Besuch des deutschen Umweltkoordinators im Iran (Vorsitz der G77 und China) vom Januar 2001 und die Ministergespräche am Rande des Verwaltungsrates der UNEP vom Februar 2001 wurden genutzt, um mit der G77 und China den ausführlichen Gedankenaustausch fortzusetzen. Diese Gespräche werden durch die anderer Mitgliedstaaten der EU und der Kommission ergänzt. Über die Ergebnisse wird regelmäßig innerhalb der EU berichtet. Auch am Rande des von UNEP und dem Bundesumweltministerium durchgeführten Kongresses zu Handel und Umwelt wurde die Klimaschutzpolitik mit einzelnen Ländern der G77 erörtert.

8. Wenn nein: weshalb nicht?

Wenn ja: zu welchen konkreten Ergebnissen haben die Sondierungsgespräche und Verhandlungen geführt?

Festzustellen ist, dass die G77 und China in zentralen Punkten, die insbesondere die umweltpolitische Integrität des Protokolls betreffen, die EU-Position ganz oder teilweise unterstützen. Im Übrigen siehe Antwort zur Frage 2.

9. Hat die Bundesregierung den Vorschlag der F.D.P.-Bundestagsfraktion aufgegriffen, unverzüglich in bilaterale Sondierungsgespräche und Verhandlungen sowohl mit den Regierungen der OPEC-Staaten (OPEC: Organisation Erdöl exportierender Länder) als auch der AOSIS-Länder (AOSIS: Allianz der Kleinen Inselstaaten) einzutreten, um Möglichkeiten zur Unterstützung der dortigen Bemühungen für den weltweiten Klimaschutz konkret zu erörtern?

Die EU ist ständig im engen Schulterschluss mit der Gruppe der AOSIS-Länder, die die meisten Verhandlungspositionen Deutschlands und der EU unterstützen. Konsultationen des Außenministers mit seinen Amtskollegen aus den AOSIS-Staaten, bei denen Klimafragen mit angesprochen werden, sind ein regelmäßiger Bestandteil der VN-Sitzungswoche des Ministers. Die Bundesregierung fördert z. B. die digitale Vernetzung von AOSIS-Staaten untereinander (SIDS/Net) zur effektiveren Zusammenarbeit dieser Länder u. a. im Bereich Klimapolitik. Mit den Gruppen der OPEC und AOSIS ist die erwähnte Gelegenheit bei der UNEP-Verwaltungsratssitzung genutzt worden, um bilaterale Sondierungsgespräche zu führen.

10. Wenn nein: weshalb nicht?

Wenn ja: zu welchen konkreten Ergebnissen haben die Gespräche und Verhandlungen geführt?

Wegen der offenen Verhandlungslage konnten bei den jüngsten Gesprächen noch keine konkreten Ergebnisse erzielt werden. Die EU und die AOSIS haben ihre Allianz vertieft. Gegenüber den OPEC-Staaten, die den Kyoto-Prozess weiterhin nur zögerlich unterstützen, wurde erneut um Verständnis für unsere Positionen geworben.

11. Hat die Bundesregierung den Vorschlag der F.D.P.-Bundestagsfraktion aufgegriffen, den Börsenhandel mit Emissionszertifikaten für Treibhausgase in Deutschland institutionell, organisatorisch und mit einem konkreten zeitlichen Rahmen vorzubereiten, um in der deutschen Bevölkerung und beim Mittelstand das Bewusstsein für einen effektiven und sparsamen Energieeinsatz zu fördern und sie zweckdienlich auf den Einsatz flexibler Instrumente zum Klimaschutz vorzubereiten?

Die Bundesregierung begrüßt die Diskussion um die Einführung von Emissionshandelssystemen. Sie hat im Rahmen ihres am 18. Oktober 2000 verabschiedeten Klimaschutzprogramms die Entscheidung getroffen, sich konstruktiv an der Diskussion um die mögliche Einführung eines Emissionshandelssystems in Deutschland zu beteiligen und dabei die Wirtschaft sowie andere gesellschaftlich relevante Gruppen einzubeziehen. Unter Federführung des Bundesumweltministeriums hat sich seit August 2000 aus Vertretern der Regierung, der deutschen Wirtschaft, des Deutschen Bundestages und Vertretern von Umweltverbänden die deutsche Gruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffekts“ konstituiert. An der Gruppe sind derzeit mehr als 20 Unternehmen, mehr als zehn Wirtschafts- und drei Umweltverbände beteiligt. Ziel ist es, die Möglichkeiten und konkreten Rahmenbedingungen für ein funktionsfähiges Emissionshandelssystem in Deutschland zu erörtern und Politikempfehlungen zur Integration dieses Systems in die bestehende deutsche Klimaschutzpolitik abzugeben. Die inhaltlichen Beratungen sind im Februar 2001 aufgenommen worden. In monatlichen Sitzungen werden die sich stellenden Probleme wie die Festlegung der teilnehmenden Wirtschaftssektoren, die Kompatibilität mit den Bestrebungen zur Einführung des internationalen und europäischen Emissionshandels oder das Verhältnis zu bereits bestehenden klimapolitischen Instrumenten, insbesondere der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft, diskutiert. Die Beratungsergebnisse zu den Teilaspekten sollen bausteinartig zu einem funktionsfähigen Emissionshandelssystem zusammengesetzt werden, das mit den Emissionshandelskonzepten auf europäischer und internationaler Ebene kompatibel ist. Ein konkretes Gesamtkonzept für ein mögliches nationales Emissionshandelssystem soll Ende 2001 vorliegen.

12. Wenn nein: weshalb nicht?

Wenn ja: welche Aktivitäten hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unternommen und zu welchen konkreten Ergebnissen haben die Bemühungen geführt?

Siehe Antwort zu Frage 11.

